OTTERBEIN

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Histocal® Kalk-Trass-Putz, grob

Erstellt am: 27.10.2025 **Seite** Seite 1 von 11

Überarbeitet am :

Gültig ab: 27.10.2025 **Druckdatum:** 27.10.2025

Version: 1.0.0 Ersetzt Version: -

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Histocal® Kalk-Trass-Putz, grob

Histocal[®] Kalk-Trass-Putz, grob

UFI: M54N-9E8P-WH7G-W6MC

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser und anschließendem Auftragen auf Mauerwerk

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Von anderweitiger Verwendung wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co. KG

Adresse Hauptstraße 50

36137 Großenlüder-Müs

Telefon-Nr. +49 6648/68-0 Fax-Nr. +49 6648/68-400 e-mail qs@zkw-otterbein.de

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

1.4 Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112 Notfallinformationsdient: -

Notfallnummer des Herstellers: +49 (0) 6648 / 68-0

Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit: ☐ Ja ☐ № Nein

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme	
	GHS05
Signalwort	Gefahr
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:	Kalk (chemisch) hydraulisch

OTTERBEIN

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Histocal® Kalk-Trass-Putz, grob

Erstellt am: 27.10.2025 **Seite** Seite **2** von **11**

Überarbeitet am :

Gültig ab: 27.10.2025 **Druckdatum:** 27.10.2025

Version: 1.0.0 Ersetzt Version: -

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+ P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Aus dem trockenen Gemisch entstehender Staub kann die Atemwege reizen.

Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge. Sobald das trockene Gemisch mit Wasser in Kontakt kommt oder feucht wird, entsteht eine stark alkalische Lösung. Aufgrund der hohen Alkalität kann feuchter Mörtel Haut- und Augenreizungen hervorrufen. Vor allem bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) besteht infolge der Alkalität die Gefahr ernster Hautschäden.

PBT-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Natürlich Hydraulischem Kalk nach DIN EN 459-1, Gesteinskörnungen und Zusätzen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs	Konzen- trations- bereich (M%)	EG-Nr.	CAS-Nr.	Registrier-	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	
	Kalk (chemisch),				01-	Skin Irrit. 2	H 315
	hvdraulisch	5-15	285-5611	85117-09-5	2119475523-	Eye Dam. 1	H 318
	riyurauliscri				36-XXXX	STOT SE 3	H 335

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

3.3 Sonstige Angaben

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Der Kontakt mit feuchtem Mörtel ist zu vermeiden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Staubquelle entfernen. Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen. Durchfeuchtete Handschuhe, Kleidung, Schuhe, Uhren usw. sofort Seite 2 von 11

OTTERBEIN

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Histocal[®] Kalk-Trass-Putz, grob

Erstellt am: 27.10.2025 **Seite** Seite **3** yon **11**

Überarbeitet am :

Gültig ab: 27.10.2025 **Druckdatum:** 27.10.2025

Version: 1.0.0 Ersetzt Version: -

ausziehen bzw. entfernen. Kleidung, Schuhe, Uhren usw. vor Wiederverwendung gründlich waschen bzw. reinigen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Augen nicht trocken reiben, da durch die mechanische Beanspruchung Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Partikel zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung verwenden. Sofort augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Bei vorhandenem Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Sofort einen Arzt oder das GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen

Augenkontakt mit dem trockenen oder feuchten Produkt kann möglicherweise bleibende Schäden verursachen. Das Produkt kann auch in trockenem Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Der Kontakt mit feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder andere ernste Hautschäden hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmittel nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Haut- und Augenkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder durch Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Stäube nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material ggf. mit Plane gegen Verwehungen schützen, trocken aufnehmen und wenn möglich verwenden. Bei diesen Arbeiten Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten (z. B. mit Schaufeln) gering halten. Zur Reinigung mindestens Industriesauger/-entstauber der Staubklasse M (DIN EN 60335-2-69) verwenden. Nicht trocken kehren. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von entstehendem Staub und Hautkontakt vermeiden. Angerührten Mörtel wenn möglich erhärten lassen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

OTTERBEIN

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Histocal[®] Kalk-Trass-Putz, grob

Erstellt am: 27.10.2025 **Seite** Seite 4 von **11**

Überarbeitet am :

Gültig ab: 27.10.2025 **Druckdatum:** 27.10.2025

Version: 1.0.0 Ersetzt Version: -

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Produkt vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leersäcke nicht, bzw. nur in einem Übersack, zusammendrücken. Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz nach Abschnitt 8 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien. Bei maschineller Verarbeitung (z.B. mit Putzmaschine oder Durchlaufmischer) kann die Staubentwicklung durch vorsichtiges Auflegen, Öffnen und Leeren der Säcke sowie die Verwendung einer besonderen Zusatzausrüstung vermindert werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Notdusche bereithalten. Augenspülvorrichtung bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Trocken lagern. Zutritt von Wasser und Feuchtigkeit vermeiden. Stets im Originalgebinde aufbewahren.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
Calciumdihydroxid	1305-62-0		215-137-3
TRGS 900			
Calciumdihydroxid			
einatembare Fraktion			
Wert	1	mg/m³	
Bemerkungen	Υ		
Calcium dihydroxide			
Kurzzeitwert	4 (Resp)	mg/m³	
	1 (Resp)	mg/m³	
Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4) Alv	eolengängige/		
Wert	1,25	mg/m³	
Spitzenbegrenzung	2(II)		
TRGS 900			
Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4) Eir	natembare Fra	ktion	
Wert	10	mg/m³	
	Calciumdihydroxid TRGS 900 Calciumdihydroxid einatembare Fraktion Wert Spitzenbegrenzung Bemerkungen 2017/164/EU Calcium dihydroxide Kurzzeitwert Wert allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900 Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4) Alv Wert Spitzenbegrenzung TRGS 900 Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4) Eir	Calciumdihydroxid TRGS 900 Calciumdihydroxid einatembare Fraktion Wert Spitzenbegrenzung Bemerkungen 2(I) Y 2017/164/EU Calcium dihydroxide Kurzzeitwert 4 (Resp) Wert 1 (Resp) allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900 Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4) Alveolengängige Wert 1,25 Spitzenbegrenzung Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4) Einatembare Fra	Calciumdihydroxid TRGS 900 Calciumdihydroxid einatembare Fraktion Wert Spitzenbegrenzung Bemerkungen 2017/164/EU Calcium dihydroxide Kurzzeitwert 4 (Resp) mg/m³ Wert 1 (Resp) mg/m³ allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900 Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4) Alveolengängige Fraktion Wert 1,25 mg/m³ Spitzenbegrenzung 2(II) TRGS 900 Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4) Einatembare Fraktion

OTTERBEIN

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Histocal® Kalk-Trass-Putz, grob

Erstellt am: 27.10.2025 **Seite** Seite 5 von 11

Überarbeitet am :

Gültig ab: 27.10.2025 **Druckdatum:** 27.10.2025

Version: 1.0.0 Ersetzt Version: -

Spitzenbegrenzung 2(II)

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	lame des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Calciumdihydroxid			1305-62-0 215-137-3	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	4	mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs	ame des Stoffs			€ Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Calciumdihydroxid			1305-62- 215-137-	~
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1	mg/m³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Calciumdihydroxid		1305-62-0 215-137-3	
	Wasser	Süßwasser	0,49	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,23	mg/L
	Wasser	Aqua intermittent	0,49	mg/L
	Boden	-	1080	mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	3	mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuerungseinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen. Allgemeine Informationen zum Atemschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 190. Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

Atemfilter-Partikel FFP2

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Handschutz

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Beim Ansetzen und Verarbeiten der gebrauchsfertigen Mischung sind keine Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Allgemeine Informationen zum Handschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 195.

Geeignetes Material nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe

OTTERBEIN

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Histocal® Kalk-Trass-Putz, grob

Erstellt am: 27.10.2025 **Seite** Seite 6 von 11

Überarbeitet am :

Gültig ab: 27.10.2025 **Druckdatum:** 27.10.2025

Version: 1.0.0 Ersetzt Version: -

Materialstärke	ca. 0,	mm	
	5		
Durchdringungszeit	48) min	

Sonstige Schutzmaßnahmen

Geschlossene langärmlige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit frischem Mörtel nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frischer Mörtel von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt. Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen. Luft: Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach der Technischen Anleitung Luft (TA Luft); Wasser: Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH-Werts verursacht werden kann. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Abwasser- und Grundwasserverordnung sind zu beachten. Boden: Einhaltung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV). Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	Beige bis hellbraun
Geruch	geruchlos
pH-Wert	
Wert	11,5-13,5
Bezugstemperatur	20 °C
Bemerkung	gebrauchsfertig in Wasser angemischt
Siedepunkt / Siedebereich	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Das Produkt enthält keine als oxidierend eingestuften Bestandte
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Entzündbarkeit	Das Produkt ist nicht entzündlich.
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte	Keine Daten vorhanden
Dichte	Keine Daten vorhanden
Wasserlöslichkeit	
Wert	< 2 g/l
Bezugstemperatur	20 °C
Bezugsstoff	Calciumdihydroxid
Bemerkung	gering löslich
Löslichkeit	Keine Daten vorhanden

Seite 6 von 11

OTTERBEIN

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Histocal® Kalk-Trass-Putz, grob

Erstellt am: 27.10.2025 **Seite** Seite **7** von **11**

Überarbeitet am :

Gültig ab: 27.10.2025 **Druckdatum:** 27.10.2025

Version: 1.0.0 Ersetzt Version: -

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log- Wert)	Keine Daten vorhanden
Viskosität	Keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften	Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Wasser alkalisch. Im Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	te orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-I	Nr.	EG-Nr.
1	Calciumdihydroxid	1305-	62-0	215-137-3
LD5	0	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spe Metl Que	node	Ratte OECD 425 ECHA		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfüglerfüllt.	baren Daten sind die E	Einstufungskriterien nicht

Aku	te dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-N	lr.	EG-Nr.
1	Calciumdihydroxid	1305-6	52-0	215-137-3
LD5	0	>	2500	mg/kg Körpergewicht
Spe: Meth Que	node	Kaninchen OECD 402 ECHA		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügb erfüllt.	aren Daten sind die	Einstufungskriterien nicht

Ätz-	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Calciumdihydroxid		1305-62-0		215-137-3	
Expo	ositionsdauer			4	Std.	
Spezies		Kaninchen				
Meth	node	OECD 404				

OTTERBEIN

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Histocal® Kalk-Trass-Putz, grob

Erstellt am: 27.10.2025 **Seite** Seite **8** von **11**

Überarbeitet am :

Gültig ab: 27.10.2025 **Druckdatum:** 27.10.2025

Version: 1.0.0 Ersetzt Version: -

Que	lle	ECHA		
Bewertung		reizend		
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		
Sch	were Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Calciumdihydroxid		1305-62-0	215-137-3
Spe	zies	Kaninchen		
Methode		OECD 405		
Que	lle	ECHA		
Bewertung		ätzend		

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

Bewertung/Einstufung

Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1 Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3		
Art der Untersuchung	in vitro gene mutation study in ba	cteria		
Spezies	Salmonella typhimurium: TA 1535	5, TA 1537, TA 98, TA 100;		
	Escherichia coli WP2 uvrA			
Methode	OECD 471			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten s	sind die Einstufungskriterien nicht		
	erfüllt.			
Art der Untersuchung	In vitro Mammalian Chromosoma	l Aberration Test		
Spezies	Menschliche Lymphozyten			
Methode	OECD 473			
Quelle	ECHA	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten	sind die Einstufungskriterien nicht		
	erfüllt.			
Art der Untersuchung	in vitro gene mutation study in ma	in vitro gene mutation study in mammalian cells		
Spezies	Lymphzellen (Maus)			
Methode	OECD 476	OECD 476		
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten serfüllt.	sind die Einstufungskriterien nicht		

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Spe	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition					
Kein	Keine Daten vorhanden					
Spe	zifische Zielorgan-Toxizität bei wieder	holter Exposition				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3			
Aufn	nahmeweg	inhalativ				
Spe	zies	Ratte				
Methode		OECD 412	OECD 412			
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht				
		erfüllt.	-			
Aufnahmeweg		oral				
Spezies		Ratte				
Quelle		ECHA				
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten si	ind die Einstufungskriterien nicht			
	-	erfüllt.	-			

Aspirationsgefahr Keine Daten vorhanden

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

OTTERBEIN

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Histocal® Kalk-Trass-Putz, grob

Erstellt am: 27.10.2025 **Seite** Seite 9 von 11

Überarbeitet am :

Gültig ab: 27.10.2025 **Druckdatum:** 27.10.2025

Version: 1.0.0 Ersetzt Version: -

Sonstige Angaben Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fisc	Fischtoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0		215-137-3	
LC50			50,6	mg/l	
Expositionsdauer			96	Std.	
Spezies		Oncorhynchus mykiss			
Methode		OECD 203			
Quelle		ECHA			

Fischtoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden

Dap	Daphnientoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0		215-137-3	
EC5	0		49,1	mg/l	
Expo	ositionsdauer		48	Std.	
Spezies		Daphnia magna			
Methode		OECD 202			
Quelle		ECHA			

Alge	Algentoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0		215-137-3	
EC5	50		184,57	mg/l	
Expositionsdauer			72	Std.	
Spezies		Pseudokirchneriella subcapi	tata		
Methode		OECD 201			
Quelle		ECHA			

Algentoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0		215-137-3	
EC5	0		300,4	mg/l	
Ехр	ositionsdauer		3	Std.	
Spezies		Belebtschlamm			
Methode		OECD 209			

ECHA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	Biologische Abbaubarkeit				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3		
Que	lle	ECHA			
Bewertung		Für anorganische Substanzen nicht anwe	endbar.		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Quelle

Keine Angaben verfügbar.

OTTERBEIN

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Histocal® Kalk-Trass-Putz, grob

Erstellt am: 27.10.2025 **Seite** Seite **10** von **11**

Überarbeitet am :

Gültig ab: 27.10.2025 **Druckdatum:** 27.10.2025

Version: 1.0.0 Ersetzt Version: -

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Ungebrauchte Restmengen des Produktes trocken aufnehmen, in gekennzeichneten Behältern lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der maximalen Lagerungszeit weiterverwenden oder Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes und Staubexposition mit Wasser mischen und erhärten lassen.

Das Produkt kann nach Aushärten unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen als Bauschutt entsorgt werden. Nachfolgend ist eine Auswahl möglicher Abfallschlüsselnummern gezeigt, die Zuordnung gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Abfallschlüssel 17 01 01 Beton

Abfallschlüssel 10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

Abfallschlüssel 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter

17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Verpackung

Abfallschlüssel 15 01 01; 15 Verpackungen aus Papier und Pappe; Verpackungen aus Kunststoff;

01 02; 15 01 Verbundverpackungen

05

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

OTTERBEIN

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Histocal® Kalk-Trass-Putz, grob

Erstellt am: 27.10.2025 **Seite** Seite 11 von 11

Überarbeitet am :

Gültig ab: 27.10.2025 **Druckdatum:** 27.10.2025

Version: 1.0.0 Ersetzt Version: -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkte keine(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Sonstige Vorschriften

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse	1 (schwach Wassergefährdend)
Quelle	Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für eine oder mehrere der Substanzen innerhalb dieser Mischung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Wortlaut der Gefahrenhinweise

H 335 Kann die Atemwege reizen. (STOT SE3 (Expositionsweg: Inhalation))

Ausschlussklausel

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.